

Hygienekonzept

Für die Vertreter*innenversammlung der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
am 30. Januar 2021
in der Waldarena Plötzky, Kleiner Waldsee 1, 39217 Schönebeck

Verantwortlichkeiten:

Zur Vorbereitung und Durchführung steht die Landesgeschäftsführerin der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zum Objekt:

Die Waldarena ist eine moderne Zweifelder-Sporthalle. Sie dient als Veranstaltungs- und Eventlocation für Veranstaltungen bis 350 Personen.

1. Allgemein:

1.1. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind durch den Veranstalter der Vertreter*innenversammlung der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, zwingend durchzusetzen. Es findet zu Beginn der Tagung bei Betreten der Halle eine Einweisung der Vertreter/-innen in das Hygienekonzept statt. Hierfür wird eine Unterschriftenliste angefertigt, die die Unterrichtung in das Hygienekonzept protokolliert. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes der "Waldarena" sind vollumfänglich zu beachten.

1.2. Die teilnehmenden Vertreter*innen (Gäste sind nicht zugelassen) melden sich vor der Veranstaltung schriftlich für diese an. Auf der Internetseite des Landesverbandes DIE LINKE. Sachsen-Anhalt und in den Einladungen wird auf das Hygienekonzept verwiesen. Der Zutritt wird gestaffelt gewährt, um Warteschlangen zu vermeiden.

1.3. Die Teilnehmer*innen werden mit der Anmeldebestätigung darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht an der Vertreter*innenversammlung teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2-Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.

1.4. Weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zum Stichtag 01.01.2021 bis zu Beginn der Vertreter*innenversammlung am 30.01.2021 mit positiv getesteten Menschen persönlichen Kontakt hatten oder selbst positiv getestet worden.

1.5. Bei der Anmeldung hinterlassen die Teilnehmer*innen ihren Namen, Adresse, E-Mailkontakt und/oder Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Anmeldedaten werden 4 Wochen lang beim Veranstalter gespeichert und sind am 26.02. 2021 zu löschen (sofern keine andere Notwendigkeit vorliegt). Im Fall der Vertreter*innen werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich verwendet.

Es besteht vor Ort die Möglichkeit der digitalen Fiebermessung, darüber hinaus werden Schnelltests zur Verfügung gestellt. Diese unterliegen der Eigenverantwortung der jeweiligen Teilnehmer.

1.6. Die Teilnehmer*innen, die sich für die Teilnahme am Ort angemeldet haben, bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen.

1.7. Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können, werden ferner folgende Maßnahmen ergriffen: Es werden keine Gäste zu der Vertreter*innenversammlung eingeladen.

2. Aufenthalt / Abstandsgebot

2.1. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Im Tagungsraum sind die Konferenztische und Laufgänge entsprechend eingerichtet. Das Tragen von FFP2 Masken ist bis zum Sitzplatz Pflicht. Am Sitzplatz ist neben den FFP2 Masken auch das Tragen von medizinischen Masken (OP Maske) zulässig. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht. Bei Bedarf werden diese durch den Landeverband vor Ort zur Verfügung gestellt.

2.2. Das Verzehren von Speisen in der Waldseearena ist nur am eigenen und an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass das Teilen von Essen und Getränken untersagt ist, den Empfehlungen hinsichtlich Abstands, Hust- und Nieshygiene sowie Händedesinfektion Folge zu leisten.

2.3. Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material auf den Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

3. Maskenpflicht

3.1. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Am Sitzplatz ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP Maske) erlaubt, beim Verlassen des Sitzplatzes gilt es eine FFP2 Maske zu tragen.

3.2. Die Tragezeit der jeweiligen Maske ist stets zu beachten. Bei Bedarf hat die benutzte Maske durch eine neue zu ersetzt werden.

3.3. Über den korrekten Umgang und Handhabung mit der Mund- und Nasenbedeckung werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung durch Einweisung in das Hygienekonzept unterrichtet.

4. Desinfektionsmaßnahmen

4.1. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel am Platz und Handwaschmittel im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Desinfektion und Waschen haben entsprechend der behördlichen Vorgaben durch alle Teilnehmenden zu erfolgen.

4.2. Im Zeitplan der Vertreter*innenversammlung werden mehrere Pausen zum Lüften des Saales eingeplant.

Magdeburg, 26.01.2020